

FA1 Finanzielle ENTlastung des Landesvorstands für 2017

Antragsteller*in: Aljoscha Löffler
Tagesordnungspunkt: TOP 3 Finanzen

Antragstext

- 1 Der Landesvorstand wird für das Haushaltsjahr 2017 finanziell entlastet.

Begründung

Prüfung Jahresabschluss bzw. Kassenprüfung für GRÜNE JUGEND BADEN-WÜRTTEMBERG für das Jahr 2017

1.) Am 4. November 2018 hat in der Geschäftsstelle der GRÜNEN JUGEND BADEN- WÜRTTEMBERG, Königstr. 78, 70173 Stuttgart, die Kassenprüfung für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 stattgefunden.

2.) An der Kassenprüfung haben als Rechnungsprüfer*innen teilgenommen (Name, Anschrift):

1. Christina Bischoff, Karlsruhe

2. Aljoscha Löffler, Karlsruhe

Die Rechnungsprüfer*innen wurden auf der Mitgliederversammlung 11. bis 13. Mai 2017 gewählt.

3.) Weitere Teilnehmer*innen an der Kassenprüfung:

1. Lea Elsemüller, Landesschatzmeisterin

4.) Beginn der Kassenprüfung: 13.30 Uhr

Ende der Kassenprüfung: 18.00 Uhr

5.) Die Belege und Kontoauszüge lagen vollständig vor.

Anmerkung:

Die Belege sind eindeutig gekennzeichnet. Sie wurden dem Kontenplan sachlich zugeordnet.

Anmerkung:

6. Prüfung und Vorlage weiterer Unterlagen

Kassenbelege: vollständige Prüfung

Lohnbuchhaltung: vollständige Prüfung

Anmerkung:

7.) Die Kassenprüfung hat

X keine Beanstandung ergeben. Die Konten wurden für den Zeitraum ordnungsgemäß und ordentlich geführt.

8.) Empfehlung

Die Rechnungsprüfer*innen schlagen die **Entlastung** der Vorstandschaft vor.

9.) Weitere Bemerkungen:

Das Haushaltsrecht der Mitgliederversammlung wurde nicht berücksichtigt. Ein Haushalt ist unbedingt von der MV beschließen zu lassen.

Im Vergleich zum Haushalt, der dem Geschäftsführenden Landesvorstand vorlag, gab es deutliche Abweichungen. Vor allem die Budgets der Allgemeinen politischen Arbeit und des Wahlkampfes wurden nicht vollständig ausgeschöpft.

Es wurden einige Belege (insb. Spesenabrechnungen) nach der satzungsgemäßen Frist von 6 Wochen eingereicht und verbucht. Die Frist ist einzuhalten, insbesondere ist darauf beim Ende bzw. Anfang des Geschäftsjahres zu achten.

Bei der Art der Spesenabrechnungen waren Taxi- und Autofahrten im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Aus politischer Sicht ist eine weitere Reduktion und eine CO₂-Kompensation zu empfehlen.

Weiterhin ist zu empfehlen, dass möglichst viele Rechnungen, Kundenkonten o.ä. direkt als solche an den Landesverband gerichtet und nicht über Mitglieder des Landesvorstands oder der Landesgeschäftsstelle abgerechnet werden. Als Beispiele sind Telefonverträge, Postcard, Raummieten zu nennen.

Eine Überarbeitung der Erstattungsordnung ist zu empfehlen. Erstattungen von Fahrtkosten nach BW-Tarif (Nahverkehr) und weitere Verkehrsmittel (Fernbus, Fahrrad) sind zu prüfen.